

**Zusammenfassende Erklärung
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale)
in der Fassung vom 04.03.2017**

**STADT NAUMBURG (SAALE)
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG
Verfahren gem. § 6 (5) BauGB**

04.03.2017

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB über das Ergebnis des Gesamtverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale)

1.0 PLANUNGSZIEL

Die nachfolgende Zusammenfassende Erklärung gibt Auskunft im Rahmen der Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden; desweiteren, wie das Planwerk nach der Abwägung mit den geprüften, im Verfahren angeregten, anderweitigen Planungsmöglichkeiten beschlossen und genehmigt wurde.

Das Planungsziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) bestand darin, bei 5 Änderungsbereichen im gesamten Stadtgebiet deren Darstellungen gegenüber der bislang wirksamen Flächennutzungsplanung entsprechend aktueller städtebaulicher Zielstellungen anzupassen. Hierbei handelt es sich um Änderungen, die sich zwischenzeitlich als Fortschreibungen bzw. Anpassungen an aktuelle Planungsstände verbindlicher Bauleitplanungen verstehen, sodass sich die neuen Darstellungen als Anpassungen an tatsächliche sowie künftig beabsichtigte Nutzungen verstehen. Es handelt sich bei den Änderungsgegenständen um inhaltsgleiche Übernahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung, die entweder redaktioneller Art oder über geänderte Bauflächendarstellungen im Rahmen des Änderungsverfahrens wirksam wurden.

Hinzu traten Aktualisierungen von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie und damit die Anpassung an die Vorgaben aus dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsgemeinschaft Halle (REP Halle).

Aufgrund des Umfangs der Änderungsgegenstände wurden 5 Blätter und eine Änderungsübersicht auf einem Beiplan zur besseren Orientierung und Lesbarkeit im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) erstellt.

2. BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE UND DER BETEILIGUNGSVERFAHREN / ABWÄGUNG

Für die Ermittlung der von der Planung betroffenen umweltrelevanten Belange hat die Stadt Naumburg (Saale) im Rahmen der Bearbeitung der Änderungsgegenstände der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht dokumentiert sind (s. Kapitel 5.). Innerhalb dieser Umweltprüfung wurden übergeordnete Planungen, wie Schutzgebietsausweisungen, landes- und regionalplanerische Festlegungen, bergbauliche Rahmenvorgaben sowie forst-

und artenschutzfachliche Entwicklungsziele und immissionsschutzrelevante Rahmenbedingungen in Bezug auf den Planungsraum ausgewertet, überprüft und durch örtliche Bestandsaufnahmen ergänzt.

Für Gebiete, in denen inzwischen (seit der Flächennutzungsplan rechtswirksam ist) Bebauungspläne aufgestellt wurden, ist die Umweltprüfung sowie die Bewältigung der vorhabenbedingten Eingriffe im jeweiligen Planverfahren bereits vertiefend auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt worden und war daher im Rahmen der Umweltprüfung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erneut Untersuchungsgegenstand. Die jeweiligen Untersuchungen/Prüfungen und Ergebnisse wurden berücksichtigt (Gegenstromprinzip), die zu erwartenden Umweltfolgen wurden angesprochen.

Einen gewissen Raum im Kontext der vorliegenden 1. Änderung nahm auch die Betrachtung der regionalplanerischen Entwicklungsziele, im Sinne des hier bestehenden Vorranggebietes für die Nutzung von Windenergie ein. Hier mussten die städtebaulichen Zielsetzungen den Entwicklungszielen der übergeordneten Planungsebenen gegenüber gestellt werden.

Der Abgleich der Umweltbelange im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vollzog sich für das vorliegende Planverfahren über eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB) im Oktober/November 2015 bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB, im Mai/Juni 2016.

Die in den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen vorgebrachten Anregungen zu umweltrelevanten Belangen betrafen in erster Linie Beurteilungen im Hinblick auf immissionsbezogene Auswirkungen von beabsichtigten Vorhaben durch Lärm, raumordnerischen Vereinbarkeitsfragen (im Verhältnis zum Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie), Aspekte des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der Einhaltung der Anforderungen an den Bodenschutz bei betroffenen Altablagerungen mit Altlastverdacht sowie zur Verortung der jeweilig erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

Darüber hinaus wurden Anregungen zu Auswirkungen der zukünftigen Standortwahl von Windenergieanlagen auf die Bauverbots- und Beschränkungszone von gewidmeten Straßen und den Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Ferngasleitungen vorgebracht. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Erweiterung der Einzelhandelsflächen geäußert.

Auch wenn nicht sämtliche durch Anregungen im Planverfahren vorgetragene Vorstellungen im Planungskontext ihren Niederschlag finden konnten (weil sie in Teilen sich auf die Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Anlagengenehmigung bezogen), konnten die v. g. Gegenstände und Anregungen zum Planverfahren während seines Verlaufs entsprechend der Darstellungen im Flächennutzungsplan qualifiziert und in der Begründung

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt bzw. im Ergebnis der Abwägung oder nachrichtlich in die Planzeichnung, einschließlich Begründung, übernommen werden.

Die v. g. und alle weiteren Anregungen und Hinweise wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in der Sitzung am 28.09.2016 abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Feststellungsbeschluss gefasst. Im Zuge des anschließenden Genehmigungsverfahrens wurde das Abwägungsergebnis zusätzlich überprüft. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) wurde durch den Burgenlandkreis am 05.01.2017 ohne Auflagen erteilt.

Die Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) erfolgt am 04.03.2017 im Naumburger Tageblatt. Mit dieser Bekanntmachung ist sodann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) wirksam geworden.

Es besteht seitens der Stadt Naumburg (Saale) die Überzeugung, dass sich die 5 Änderungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Kontext des Gemeindegebietes integrieren lassen und ein Ausgleich der vorbereiteten Eingriffe im Rahmen der weiterführenden Planungen (verbindliche Bauleitplanung/Einzelgenehmigungen) gewährleistet werden kann.

Über ein im 3-Jahresrhythmus stattfindendes Monitoring erfolgt die Wirkungskontrolle der Änderungsgegenstände der nunmehr abgeschlossenen und durch Bekanntmachung wirksamen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale). Die Stadt Naumburg (Saale) wird im Rahmen des Monitorings den Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) auch weiterhin an geänderte städtebauliche oder landschaftsplanerische Zielstellungen anpassen, sobald und soweit es die Sachlage erfordert, um das Steuerungsinstrument Flächennutzungsplan für die Grundzüge der Bodennutzung im Gemeindegebiet zeitaktuell zu halten.

Naumburg (Saale), den

.....
Oberbürgermeister